

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0010/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei / Herr Zander	FB 23	S0068/17	07.03.2017
Bezeichnung			
Verwendung der Rücklaufgelder aus PachtNachlässen an den Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“, e.V.			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		28.03.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Beantwortung der Anfrage F0173/16 teilten Sie unserer Fraktion mit, dass Ihnen zu unserer Anfrage zur Verwendung der finanziellen Mittel noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt, voraussichtlich wäre im IV. Quartal 2016 damit zu rechnen. Bisher liegt mir jedoch keine Antwort auf die oben genannte Anfrage vor.

Ist es üblich, dass ein Stadtrat mehr als sieben Monate auf die Beantwortung einer Anfrage zum Umgang mit öffentlichen Mitteln warten muss? Der stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. Herr Ruth gab während einer Versammlung mit Vereinsfunktionären im Dezember 2016 bekannt, dass seitens des Verbandes alle Fragen beantwortet wurden und ein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Laut Beschluss einer Drucksache der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Jahr 2007 wurden dem Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. sogenannte Rücklaufgelder aus PachtNachlässen gewährt. Für die Jahre 2007 bis 2016 sind so ca. 1,4 Mio. Euro an den Verband geflossen.

1.

Ist die Landeshauptstadt Magdeburg nicht in der Lage die ordnungsgemäße Verwendung der aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellten Gelder beim Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. zu überprüfen, oder sieht die Landeshauptstadt Magdeburg keine Veranlassung dazu?

2.

Bis heute fehlen und die Beantwortung und die öffentliche Darlegung zur Nutzung der jährlichen Zuwendung von ca. 92.000 Euro der Jahre 2014 und 2015, welche nach Vertragsgrundlage u.a. den Kleingartenvereinen zusteht.

3.

Wo können die in der DS0176/07 festgelegten Verwendungen für die zur Verfügung gestellten Mittel nachgelesen werden?

- Umgestaltung in Kleingartenanlagen auf städtischen Flächen z.B. bei Auflösung einer gesamten Anlage oder einzelner Gärten bei unzureichender Auslastung, notwendige Umsiedlung in andere Vereine, Anlage von Gemeinschaftsflächen (insbesondere für Einstellplätze).

- Zuschüsse für sozial schwache Bürger bei Übernahme eines Kleingartens sowie Unterstützung bei unverschuldeten Notsituationen (z. B. Schäden durch Elementarereignisse).
- Zuschüsse an Kleingartenvereine zur Unterstützung der öffentlichen Nutzung, wenn die gemeinschaftlich genutzten Teile der Anlagen im Sinne der öffentlichen Grünflächen für ein Begehen sowie Aufenthalt auf Bänken, Spielplätzen usw. geöffnet werden.
- Zuschüsse an Kleingartenvereine zur Unterstützung der öffentlichen Nutzung, wenn die gemeinschaftlich genutzten Teile der Anlagen im Sinne der öffentlichen Grünflächen für ein Begehen sowie Aufenthalt auf Bänken, Spielplätzen usw. geöffnet werden.
- Deckung der Verwaltungskosten des Verbandes der Gartenfreunde
- Pflege des direkten Umfeldes der Gartenanlagen
- Übernahme der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflicht für Zuwegungen, die überwiegend zur Erschließung der Anlagen dienen

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Zu 1. und 2.

Auf die erneute Anfrage zur Verwendung des Differenzbetrages aus Pachteinnahmen verweise ich auf die I0033/17.

Zu 3.

Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wird durch die Verwaltung geprüft. Die Prüfung erfolgt in der Geschäftsstelle des VdG anhand dort vorliegender Unterlagen. Über das Prüfergebnis wird der Stadtrat durch die Verwaltung informiert.

Zimmermann